

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 13.03.2013, 17:53 Uhr

Öffentlich

zu 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bekanntgabe wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Ausbau von Krippenplätze in der Ortschaft Langnau
Vorlage: 048/13**

Beschluss, laut Antrag BM (bei 22 Ja-Stimmen beschlossen)

Der TOP wird abgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium Gespräche zu führen. Der AJSK wird beauftragt eine Vorortbegehung durchzuführen, um sich von den Gegebenheiten ein Bild machen zu können.

**zu 11 Bebauungsplan „Wittfeld Ost“, Tett nang – Oberlangnau - Ergebnis der
Auslegung mit Abwägungsbeschluss - Satzungsbeschluss
Vorlage: 028/13/1**

Beschluss (bei 17 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen)

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 07.11.2012 zu Eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 04.02.2013. Die Änderungen beschränken sich auf die Ergänzung des Titels des Bebauungsplanes, Änderungen der Planzeichnung und des Textes zum Bebauungsplan sowie Änderungen und Ergänzungen des Grünordnungsplanes, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und des Umweltberichtes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan "Wittfeld Ost" in der Fassung vom 04.02.2013 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Satzung

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S.65), § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. , S. 358, ber. 416) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132; II 1990 S. 889, 1124), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Gemeinderat der Stadt Tettanang den Bebauungsplan „Wittfeld Ost“ mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 13.03.2013 beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wittfeld Ost " mit Grünordnungsplan und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus deren zeichnerischem Teil vom 04.02.2013.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan "Wittfeld Ost " mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu bestehen aus der Planzeichnung und dem Textteil vom 04.02.2013 1. Der Bebauungsplan "Wittfeld Ost " mit Grünordnungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die jeweiligen Begründung vom 04.02.2013 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

Die bisherigen Inhalte des Bebauungsplanes " Wittfeld Ost " und der örtlichen Bauvorschriften hierzu (Fassung vom 06.06.1997) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung werden durch die nunmehr festgesetzten Inhalte vollständig ersetzt.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Zuwiderhandeln kann mit Geldbußen bis zu 100.000,-€ (Einhunderttausend Euro) belegt werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan "Wittfeld Ost " mit Grünordnungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu der Stadt Tettanang treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung des jeweiligen Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Tettang, den

(Bürgermeister Walter) (Dienstsiegel)

Zudem wurden die einzelnen Punkte der Synopse beraten und beschlossen.

**zu 12 Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
31.10.2012, „Verwendung von Grabsteinen ohne ausbeuterische Kinder-
arbeit auf den städtischen Friedhöfen in Tettang“ - Änderung der Fried-
hofsatzung
Vorlage: 019/13/1**

**Beschluss (bei 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen be-
schlossen)**

Die Satzung wird, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, beschlossen. Die geänderte Satzung tritt zum 01.09.2013 in Kraft.

**zu 13 Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Tettang für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 021/13/1**

Beschluss (einstimmig, bei 20 Ja-Stimmen)

1. Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Tettang für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

1.1	im <u>Erfolgsplan</u> mit	
	- Erträgen von	699.700 €
	- Aufwendungen von	660.398 €
	- einem Jahresgewinn von	39.302 €

	im <u>Vermögensplan</u> mit	
	- Einnahmen und Ausgaben von	265.302 €

1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
-----	--	-----

1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
-----	---	-----

1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	150.000 €
-----	--	-----------

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2013 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung zum Höchstbetrag der

Kassenkredite nach §§ 96 und 89 Abs. 2 GemO i.V.
mit § 12 Abs. EigBG einzuholen.

zu 14 Antrag der CDU-Fraktion zur Regelung der Einsetzung von Planungsausschüssen
Vorlage: 039/13/1

Beschluss (einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung von Planungsausschüssen ab einem Bauvolumen von 1 Mio. €.

zu 15 Controllingbericht zum 28.02.2013
Vorlage: 045/13

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen

zu 16 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 18 Schulentwicklungsplanung am Manzenberg - Sachstand - Planungsaufträge
Vorlage: 032/13/1

Beschluss (bei 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)

1. Folgende Aufträge werden an das büroschneidermeyer erteilt.

1.1 Ausarbeitung der Bebauungsoptionen incl. Kostenschätzung nach DIN 276:

- Mensa und Ganztagesbereich, Werkstatthaus alternativ NwT-Räume und Sporthalle in separaten Gebäuden
- Mensa, Ganztagesbereich und Stadthalle in einem gemeinsamen Gebäude, Werkstatthaus alternativ NwT-Räume und Sporthalle in separaten Gebäuden.

1.2 Nachhaltigkeitsstrategie

- Bestandsaufnahme Status Quo und Ausarbeitung von Handlungsansätzen für die künftige energetische Ver- und Entsorgung des Schulzentrums Manzenberg unter Einbeziehung der geplanten neuen Gebäudeteile.
- Lebenszyklus- und Kostenanalyse- in Alternativen für Kombi- bzw. Einzelnutzung von Stadthalle und Sporthalle.

1.3 Bestandsqualifizierung: räumliche Strukturierung des Bestandes

Gebäudeteil E des Montfort-Gymnasiums.

Beschluss (bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

2. Der Auftrag zur Planung der Umgestaltung des Lehrerbereichs am Montfort-Gymnasium wird an das Büro KVB-Architekten erteilt.

zu 18 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

a) Wechsel stv. FW Kommandant

BM Bruno Walter informiert, dass zwei stv. FW Kommandanten ausgeschieden sind und daher im kommenden Monat Neuwahlen stattfinden werden. (siehe Tischvorlage)

b) Georgstraße

BM Bruno Walter stellt den aktuellen Sachstand zur Georgstraße dar. Von der Verwaltung wurde eine Planung entwickelt, um zum Schutz der Anwohner die Geschwindigkeit der durchfahrenden Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu reduzieren. Es sei nun vorgesehen, den Entwurf mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abzustimmen und anschließend ein Anwohnergespräch durchzuführen. Abschließend solle die Planung dann im TA diskutiert werden.

StR Peter Gaissmaier bemängelt die unzureichende Be- und Entladesituation für Transporter und Lkws im Postbereich, die aufgrund der geringen Durchfahrts Höhe auf der Straße erfolgen müsse. zudem seien unzureichend Parkplätze vorhanden.

In diesem Zusammenhang merkt er ergänzend an, dass sich die „Schließfachsituation“ deutlich verschlechtert habe. Während die Schließfächer früher bereits ab 8.15 Uhr hätten angedient werden können, seien diese nun erst ab 9 Uhr zugänglich sind, was zu einer sehr chaotischen Situation führen würde.

BM Bruno Walter erklärt, dass dies überprüft werde.

c) Antrag verkehrsberuhigter Bereich

BM Bruno Walter informiert, dass Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde stattfanden: der Verkehrsberuhigte Bereich werde als „Modellprojekt“ von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, werde das Thema in die Gremien kommen.

Anfragen der Gemeinderäte:

a) *Ampelschaltung von der Umgehungsstraße zur L333*

StR Karl Welte weist darauf hin, dass die Situation von der Umgehungsstraße zur L333 vor allem für Verkehrsteilnehmer unzumutbar sei. Hier sollte dringend eine Ampel installiert werden, wie dies vor 1 ½ Jahren angedacht war.

BM Bruno Walter erklärt, dass beim RP angestoßen wurde, die zweite Rampe zu überprüfen. Das RP gehe nun an die Gestaltung der Rampe. Er betont, dass ihm das Thema L333 sehr wichtig sei und er die Unfallauswertung zur L333 haben möchte.

b) *Schlaglöcher in der Loretostraße*

StRin Birgit Butt weist auf die großen Schlaglöcher in der Loretostraße hin und bittet um Überprüfung, wann diese ausgebessert werden.

BM Bruno Walter sagt dies zu.

c) *Protokoll Gemeinschaftsschule*

StR Alexander Schulz bittet um eine korrigierte Version des Protokolls von der Infoveranstaltung Gemeinschaftsschule. Dies wird zugesagt.

d) *Ratsinformationssystem*

StRin Christina Schweizer möchten den aktuellen Sachstand bzgl. Ratsinformationssystem wissen. Herr Schwarz entgegnet, dass am gestrigen Tag die Fa. Somacos im Hause war und eine Schulung vorgenommen hat. Die Testphase könne nun beginnen; nach 1 bis 1 ½ Monaten könne der Produktivbetrieb gestartet werden. Anschließend werde der Gemeinderat geschult und ein entsprechender Presseartikel verfasst.